

Von betroffenen Eltern  
sowie sich solidarisch erklärenden  
Personen der Hamburger Bevölkerung  
laut Unterschrift

Hamburg, den

Herrn  
Senator Ties Rabe  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg

Herrn  
Bürgermeister Olaf Scholz  
Senatskanzlei  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

**AUSSERUNTERRICHTLICHE LERNHILFE (AUL)  
Legasthenie (LRS) sowie Dyskalkulie (Rechenschwäche)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Senator,

Sie erhalten von besorgten Eltern diesen Brief mit der Bitte, sich der von uns aufgezeigten Probleme anzunehmen, weil Sie für die politischen Entscheidungen auf Hamburger sowie auf Bildungsebene verantwortlich sind.

Unsere Kinder, die Gruppe der etwa 20.000 Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder Teilleistungsstörungen, leben in großer innerer sowie sozialer Not. Je nach individueller Konstellation leiden unsere Kinder: an sich selbst aufgrund der in die Wiege gelegten Schwächen, möglicherweise an der Reaktion der MitschülerInnen, möglicherweise an der Reaktion des Elternhauses und / oder der Lehrerschaft. Diese Schwächen resultieren aus Defiziten oder individuellen Besonderheiten der Wahrnehmungsverarbeitung und stehen in keinem Zusammenhang mit der Intelligenz.

Ohne fachlich qualifizierte, spezifizierte Hilfe können unsere Kinder ihr Päckchen weder tragen noch ausgleichen, sondern scheitern in vielfältiger Weise.

Der Bildungsauftrag in Hamburg ist im Hamburger Schulgesetz § 2 so definiert, dass jeder Schüler und jede Schülerin entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten gefördert und gefordert werden muss. Und über diese Formulierung sind wir sehr froh.

Hamburg verfügt über ein Juwel in der bundesweiten Bildungslandschaft, die AUL, „außerunterrichtliche Lernhilfe“. AUL wird nicht durch Pädagogen, auch nicht durch

Sonderpädagogen, sondern durch Therapeuten mit Zusatzausbildung geleistet, einer eigenen Berufsgruppe. AUL ist dringend zu differenzieren von Hausaufgabenhilfe sowie von durch Lehrkräfte oder andere beliebige Personen erteilte Gruppenförder- oder Förderstunden. Eine AUL kann naturgemäß mit einem Nachteilsausgleich nicht vermengt, schon gar nicht ersetzt, sondern nur parallel gewährt werden. Denn die AUL beinhaltet die Arbeit an der Wurzel der individuellen Störungen oder deren Kompensation. Unsere Kinder brauchen zunächst eine exakt ausdifferenzierte Feststellung ihrer individuellen Schwierigkeiten und dementsprechende, oft fachspezifische Behandlungen.

Bislang reichte der Topf der AUL-Ressourcen von 563.000,-- Euro für die Förderung von 1 % unserer 5 % massiv gestörten Kinder. Eigentlich müsste die Hansestadt darüber diskutieren, wie sie den bislang unberücksichtigten anderen 4 % gerecht werden will. Statt dessen stellt sich die aktuelle Situation so dar,

- dass die Behörde für Schule und Berufsbildung zur Zeit auf 1200 Anträgen „sitzt“, d.h. Bearbeitungsstand ist Dezember 2012,
- dass begrenzte und zudem zeitlich und inhaltlich reduzierte Bewilligungen erteilt werden,
- dass die bislang gültigen Regelungen (Richtlinie) verwässert wurden,
- dass die andiskutierten, notwendigen Erweiterungen der Richtlinie zum Erliegen gekommen sind,
- und dass die Stelle des Fachreferenten nach dessen Pensionierung nicht nachbesetzt wurde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Senator, wir UrheberInnen dieses Schreibens sind zu einem großen Teil Eltern, die die Förderung unserer Kinder aus eigener Tasche zahlen müssen. Jede Therapiestunde kostet erhebliche Beträge. Private Übernahme der Kosten ist in z.B. Walddorfer Haushalten denkbar, und die anderen? Wir Eltern tun das nicht aus Ehrgeiz, sondern weil wir jahrelang mit z.T. abgrundtiefem Leid unserer Kinder leben. Das meint: Tränen, Schreie, Bettnässen, psychosomatische Leiden oder innere Immigration, oder manchmal Suizidgedanken. **Aber** wir erfahren, dass Teilleistungsstörungen kein lebenslanges Martyrium bedeuten müssen, sondern dass durch zwar teure, aber passgenaue individuelle schulische sowie therapeutische Förderung der Schulabschluss erkämpft werden kann, der den Fähigkeiten entspricht, über die das Kind ja auch verfügt.

Qualität kostet Geld. Hamburg ist gefordert zu diskutieren, wie diese Stadt in der Schullandschaft mit seinen förderbedürftigen Mitgliedern umgehen will.

Momentan stellt sich für uns betroffene Eltern die Situation so dar, dass die durch die UN-Konvention auferlegte bundesweite Verpflichtung zur Inklusion in Hamburg nicht für unsere Kinder gestaltet, sondern nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten finanziellen sowie beschränkten personellen Ressourcen auf dem Rücken aller Kinder durchgedrückt wird.

Wir appellieren daher an Sie:

- Die andiskutierte, notwendige Erweiterung der Richtlinie vom 01.11.2006 zu vollenden.
- Die finanzielle Anpassung an den jeweiligen Bedarf zu prüfen.
- Die Stelle des Fachreferenten neu zu besetzen.

- Die bisherigen außerschulischen Kontingente an sozialen Brennpunktschulen wieder einzuräumen.
- Die bisherige Praxis der Gewährung von AUL-Einzelfallanträgen beizubehalten.
- Ein eigenes Kapitel zum Thema Schüler und Schülerinnen mit Teilleistungsstörungen in der Handreichung zur Inklusion aufzunehmen.
- Die Schule, d.h. Lehrer- sowie Elternschaft für den Berufszweig der verschiedenen therapeutischen Disziplinen zu sensibilisieren, insbesondere für den der AUL-Lerntherapeuten.

Diese zu ihrer Leistungsfähigkeit gebrachten Kinder werden künftig Steuergelder an unsere Stadt entrichten, da ihnen eine vollständige berufliche und soziale Integration gelungen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen